

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Thomas Reich und Dr. Alexander Wolf (AfD) vom 28.09.23

und Antwort des Senats

Betr.: Ständig steigende Ausgaben im Asylbereich – wer soll das bezahlen?

Einleitung für die Fragen:

Der Senat weitet seine Ausgaben für die Versorgung und Unterbringung von Asylbewerbern ständig aus und ersucht die Bürgerschaft um Nachbewilligungen, die einen bemerkenswerten Rahmen haben.

Wir fragen den Senat:

Frage 1: *Mit Stand Ende 2022 hielten sich 42.211 Ukrainer in Hamburg auf (https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/84998/mittelfristiger_finanzenplan_2023_2027_der_freien_und_hansestadt_hamburg_haushaltsbeschluss_2023_2024_haushaltsplan_2023_2024_nachbewilligung_nach_35_de.pdf). Im Mai 2023 wurde berichtet, dass sich 45.098 Flüchtlinge aus anderen Ländern in Hamburg aufhielten (<https://www.bild.de/regional/hamburg/hamburg-regional-politik-und-wirtschaft/hamburg-am-limit-schon-107-hotels-fuer-fluechtlinge-gemietet-83859020.bild.html>). Demnach sind 87.309 Personen in Hamburg zu versorgen. Wie viele Ukrainer und Flüchtlinge aus anderen Ländern halten sich aktuell Stand September in Hamburg auf?*

Antwort zu Frage 1:

Die hohe Anzahl von Schutz- und Asylsuchenden ist ein Problem für die Europäische Union, für die Bundesrepublik Deutschland und für Länder und Kommunen. Der Bund und die Länder – hier auch Hamburg – stehen in einem engen Dialog zur Finanzierung der dafür notwendigen Aufwendungen.

Die Angabe 42.211 Personen bezieht sich auf die in Hamburg registrierten Schutzsuchenden aus der Ukraine, von denen 37.533 Personen in Hamburg verblieben waren. Zum 1. Januar 2023 hielten sich gemäß des Ausländerzentralregisters noch 29.624 Schutzsuchende aus der Ukraine in Hamburg auf.

Die Differenz zu den oben genannten 37.533 Personen erklärt sich dadurch, dass diese Zahl den Ist-Stand der in Hamburg verbliebenen registrierten Personen darstellt und ein mögliches zwischenzeitliches Verlassen Hamburgs nicht berücksichtigt.

Mit Stand vom 24. September 2023 hielten sich gemäß des Ausländerzentralregisters 31.306 Schutzsuchende aus der Ukraine in Hamburg auf. Der Begriff „Schutzsuchende aus der Ukraine“ beinhaltet hierbei auch Personen aus Drittstaaten, die aufgrund der Kriegshandlungen in der Ukraine geflüchtet sind.

Mit Stand vom 22. September 2023 waren 11.243 Schutzsuchende aus der Ukraine öffentlich-rechtlich untergebracht.

Mit Stand vom 28. September 2023 sind in diesem Jahr 9.689 Schutzsuchende aus anderen Ländern in Hamburg registriert worden, von denen 6.831 Personen in Hamburg verblieben waren.

Zum Stichtag 31. August 2023 waren 3.928 Asyl- und/oder Schutzsuchende im Erstaufnahmesystem sowie 29.028 Asyl- und/oder Schutzsuchende und wohnungslose Menschen im Regelsystem der öffentlich-rechtlichen Unterbringung untergebracht. Angaben darüber, wie viele Asyl- und/oder Schutzsuchende in privatem Wohnraum leben, liegen nicht vor, da der Status Geflüchtete nicht im Melderegister gespeichert wird.

Frage 2: *Ukrainer benötigen keinen Asylantrag. Aufgrund der Kriegssituation sind sie per se anerkannt und erhalten Leistungen nach dem SGB beziehungsweise beziehen Bürgergeld. Wie hoch sind die Leistungen, die eine vierköpfige Familie aus der Ukraine bekommt? Bitte die Leistungen nach Leistungen und Alter der Kinder differenzieren. Werden diese Leistungen (und wenn ja, wie) auf die für die Ukrainer kostenfreie Unterbringung angerechnet?*

Antwort zu Frage 2:

Erwerbsfähige ukrainische Staatsangehörige mit entsprechendem ausländerrechtlichem Status und deren Familienangehörige erhalten Zugang zum Bürgergeld, wenn sie ihren Bedarf durch Einkommen gemäß § 11 Sozialgesetzbuch (SGB) II nicht selbst decken können und Vermögen unterhalb der Vermögensfreigrenze im Sinne der § 12 SGB II besitzen. Das Bürgergeld umfasst Ansprüche für den Regelbedarf gemäß §§ 19 fortfolgende SGB II, die Kosten für Bedarfe für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II sowie Mehrbedarfe gemäß § 21 SGB II, eine Erstausrüstung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 SGB II (Einrichtung/Haushaltsgeräte) und Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß § 28 SGB II, die im Einzelfall zu prüfen sind. Des Weiteren bestehen ab Leistungsbeginn ein Kranken- und Pflegeversicherungsschutz, eine Befreiung von den Gebühren des Rundfunkbeitrages und die Inanspruchnahme eines Sozialraabatts für den öffentlichen Personennahverkehr.

Die Leistungshöhe einer vierköpfigen Familie hängt von der individuellen Zusammensetzung ab (zum Beispiel dem Alter der Kinder, alleinerziehend, etwaige Mehrbedarfe, Höhe der Bedarfe für Unterkunft und Heizung).

Die im Regelfall angemessenen Unterkunftskosten für eine vierköpfige Familie im privaten Wohnraum betragen maximal 938,15 Euro.

Auch bei Unterbringung in einer öffentlich-rechtlichen Unterkunft (öRU) besteht eine Gebührenpflicht für die Leistungsbeziehenden. Diese Unterkunftsgebühr wird durch das Jobcenter als Bedarf für Unterkunft und Heizung übernommen.

Die Höhe der aktuellen Regelbedarfe sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabelle 1: Regelbedarfsstufen SGB II/Bürgergeld (Jahr 2023)

Regelbedarfsstufen	Leistungshöhe
Regelbedarfsstufe 1: Jede erwachsene Person, die in einer Wohnung lebt und für die nicht Regelbedarfsstufe 2 gilt.	502 Euro
Regelbedarfsstufe 2: Jede erwachsene Person, wenn sie in einer Wohnung mit einem Ehegatten oder Lebenspartner oder in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft mit einem Partner zusammenlebt.	451 Euro
Regelbedarfsstufe 3: Erwachsene Personen, die in einer stationären Einrichtung untergebracht sind.	402 Euro
Regelbedarfsstufe 4: Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	420 Euro
Regelbedarfsstufe 5: Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	348 Euro
Regelbedarfsstufe 6: Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	318 Euro

Frage 3: *In Bergedorf sind zurzeit (Stand 25. August 2023) 941 Ukrainer in Hotels und Hostels untergebracht. Die Kosten belaufen sich auf 1.880.000 Euro monatlich, mithin 22,5 Millionen Euro jährlich (BV-Drs. 21-1846.01 Bezirksversammlung Bergedorf vom 18. September 2023). Wie viele Flüchtlinge sind jeweils in den anderen Bezirken in Hotels und Hostels beziehungsweise Interimsstandorten untergebracht und welche Kosten zieht das nach sich? Bitte bezirksweise mit Stand August 2023 unter Angabe der Herkunft (Ukrainer/andere Länder) auflisten. Bitte bezüglich der Kosten unterteilen in Verpflegung und Mietkosten.*

Frage 4: *Werden die 22,5 Millionen Euro jährlich für die Unterbringung von 941 Ukrainern in einem Bezirk auf gesamt Hamburg prognostiziert, ergibt sich überschlägig für sieben Bezirke eine Summe von circa 157.000.000 Euro jährlich. Der Senat prognostizierte für 2023 diesbezüglich Kosten von über 300.000.000 Euro (https://www.buerger-schaft-hh.de/parldok/dokument/84998/mittelfristiger_finan-plan_2023_2027_der_freien_und_hansestadt_hamburg_haushalts-beschluss_2023_2024_haushaltsplan_2023_2024_nachbewilli-gung_nach_35_de.pdf, Tabelle 8). Wie erklärt sich die Differenz?*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Die Belegung der Interimsstandorte beziehungsweise -kapazitäten, differenziert nach Bezirken, lässt sich der nachstehenden Tabelle entnehmen.

Tabelle 2: Belegung der Interimsstandorte/-kapazitäten

Bezirk	Hotels und Hostels		übrige Interimsstandorte/ -kapazitäten	
	Platzkapazität (Sollzahl)	Belegung	Platzkapazität (Sollzahl)	Belegung
Hamburg-Mitte	1.982	1.812	1.226	990
Altona	305	290	1.661	1.262
Eimsbüttel	221	183	409	362
Hamburg-Nord	1.586	1.513	2.232	1.739
Wandsbek	595	576	473	421
Bergedorf	1.062	941	267	333
Harburg	218	186	141	131

Quelle: F&W, Stichtag 25. August 2023

Statistische Erhebungen von Daten zur Belegung werden regelhaft zu festen Stichtagen erhoben.

In den Interimsstandorten beziehungsweise -kapazitäten, darunter Hotels und Hostels, sind bislang ausschließlich Schutzsuchende aus der Ukraine untergebracht (einschließlich Personen aus Drittstaaten, die aufgrund der Kriegshandlungen in der Ukraine geflüchtet sind). Statistisch wird von F&W das Herkunftsland, aber nicht die Staatsangehörigkeit erfasst. Aus dem Herkunftsland kann nicht zweifelsfrei eine Zuordnung als Drittstaatsangehörige oder -angehöriger erfolgen.

Eine theoretisch nominell vollständige Unterkunftsauslastung ist aus verschiedenen Gründen meist nicht möglich, etwa durch ungerade Familienkonstellationen, sodass ein Platz in einer Wohneinheit frei bleibt, aus gesundheitlichen Gründen erforderliche Einzelzimmerbelegungen, Baumaßnahmen wie Instandsetzungen und Sanierungen oder fluktuationsbedingte Herrichtungsmaßnahmen. Weitere Gründe für eine geringere Belegung können sich auch durch einen Belegungsaufbau oder -abbau ergeben.

In Einzelfällen kann die Belegung die angegebene Soll-Kapazität jedoch auch übersteigen, da Kinder zusätzlich in die Zimmer mitaufgenommen werden können oder wenn Unterkunftsanbieter, vor allem Hotels und Hostels, zusätzliche Zimmer anbieten und diese belegt werden, die Soll-Kapazität aber im Vertrag noch nicht angepasst worden und insofern auch in den F&W-Statistiken noch nicht berücksichtigt ist.

Die Kosten der Interimsunterbringung für den Monat August 2023 sind noch nicht vollständig bei F&W erfasst beziehungsweise ausgewertet. Eine Sonderauswertung der Kosten ist aufgrund der Notwendigkeit der händischen Auswertung mehrerer Tausend einzelner Datensätze nicht innerhalb der zur Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit möglich.

Für den Monat Juli 2023 belaufen sich die Kosten für die Interimsunterbringung in Hotels und Hostels auf circa 17,3 Millionen Euro. Diese setzen sich aus den Unterbringungskosten in Höhe von circa 8,5 Millionen Euro sowie Verpflegungskosten in Höhe von circa 8,8 Millionen Euro zusammen. Die Unterbringungskosten beinhalten unter anderem Kosten für die Ausstattung mit Bettwäsche und Handtüchern sowie deren Reinigung, Internetversorgung und Müllentsorgung.

Für die übrigen Interimsstandorte beziehungsweise -kapazitäten fallen Mietkosten in Höhe von circa 2,3 Millionen Euro an. Die Verpflegungskosten belaufen sich auf circa 3,6 Millionen Euro. Die Kosten werden von F&W nicht nach Bezirken differenziert erhoben. Eine Sonderauswertung ist aufgrund der Notwendigkeit der händischen Zusammenführung mehrerer Tausend einzelner Datensätze nicht innerhalb der zur Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit möglich.

Die Angabe 1.880.000 Euro in der bezirklichen Drs. 21-1846 (<https://sitzungsdienst-bergedorf.hamburg.de/bi//vo020.asp?VOLFDNR=1007539>) bezieht sich – entsprechend der Fragestellung – ausschließlich auf die Kosten für die Interimsunterbringung in Hotels und Hostels. Nicht berücksichtigt sind Kosten für die übrige Interims- und Notunterbringung (im Bezirk Bergedorf Notstandort An der Twiete und anteilige Interimskapazität der örU am Gleisdreieck). Zudem unterscheiden sich die Zahl der angemieteten Hotels und Hostels sowie die Anzahl der untergebrachten Schutzsuchenden je nach Bezirk. Auch die jeweiligen Vertragskonditionen können sich je nach Vertragspartnerin beziehungsweise -partner in Bezug auf die Hotel- und Hostelnutzung sowie das Catering unterscheiden. Im Übrigen unterliegt die Gesamtkapazität der zur Unterbringung genutzten Hotels und Hostels Schwankungen. Kapazitäten werden aufgrund anhaltend hoher Unterbringungsbedarfe laufend aufgebaut. Wegen befristeter beziehungsweise auslaufender Verträge fallen Kapazitäten jedoch auch ständig weg.

Frage 5: *Der Betrieb des Standorts Eichenhöhe in Harburg, der sich in einem Seniorenzentrum befindet mit einer Kapazität von 100 Plätzen, kostet jährlich 420.000 Euro an Miete. Darüber hinaus sind hier 1.977.000 Euro für Bewachung, Verpflegung, Personal, Reinigung, ärztliche Leistungen und bewohnerabhängige Sachkosten und sonstige Kosten angefallen (https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/84998/mittelfristiger_finanzzplan_2023_2027_der_freien_und_hansestadt_hamburg_haushaltsbeschluss_2023_2024_haushaltsplan_2023_2024_nachbewilligung_nach_35_de.pdf). Davon machen die Kosten für die Bewachung mit 793.000 Euro fast die Hälfte aus. Warum ist das so? Wie viele Polizeieinsätze gab es 2022 und 2023 an diesem Standort?*

Antwort zu Frage 5:

Die in Drs. 22/13026 genannten Kosten in Höhe von 1.977.000 Euro in 2022 für den Standort Eichenhöhe beinhalten bereits die monatliche Pauschalmiete inklusive Nebenkosten in Höhe von 35.000 Euro (siehe Fußnote zu Tabelle 6 der Drs 22/13026). Die Unterkunft wurde zunächst zur Unterbringung von ukrainischen Kriegsflüchtlingsen genutzt. Erst ab März 2023 wurde der Standort als Unterkunft für vulnerable Asylbewerber/innen genutzt. Die Bewachung findet für 24 Stunden an sieben Tagen der Woche statt. Der Personaleinsatz beinhaltet auch sogenannte Evakuierungshelfer für vulnerable Personen. Der hohe Zeit- beziehungsweise Kostenaufwand steht auch im Zusammenhang mit Nutzungsaufgaben des Bezirks. Polizeieinsätze im Zusammenhang mit der Nutzung als Erstaufnahmeeinrichtung sind nicht bekannt.

Frage 6: *Die Kosten am Standort Eichenhöhe für „bewohnerabhängige Sachkosten und sonstige Kosten“ bewegten sich 2022 bei 403.000 Euro (<https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/84998/mittel->*

fristiger_finanzipplan_2023_2027_der_freien_und_hansestadt_hamburg_haushaltsbeschluss_2023_2024_haushaltsplan_2023_2024_nachbewilligung_nach_35_de.pdf). Welche Leistungen wurden hieraus bezahlt?

Antwort zu Frage 6:

In den sonstigen Kosten sind die Pauschalmiete (siehe auch Antwort zu 5), Instandsetzungsarbeiten, Ausstattung sowie Büro- und Werkmaterial enthalten. Zu den bewohnerabhängigen Sachkosten zählen insbesondere Hygieneartikel.

Frage 7: *Der Betrieb der Anlage Eichenhöhe kostet jährlich 1.977.000 Euro zuzüglich 420.000 Euro Miete, mithin 2.397.000 Euro (siehe Frage 5). Bisher war eine Belegung mit 100 Personen gelistet, daher fallen hier pro Person 23.970 Euro jährlich an. Nun ist eine Erweiterung um 60 Plätze in der Eichenhöhe geplant, die Mehrkosten in Höhe von 2.716.000 Euro und eine entsprechende Nachforderung für 2023 nach sich zieht (https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/84998/mittelfristiger_finanzipplan_2023_2027_der_freien_und_hansestadt_hamburg_haushaltsbeschluss_2023_2024_haushaltsplan_2023_2024_nachbewilligung_nach_35_de.pdf). Rein rechnerisch ergibt sich dann pro zusätzlichem Platz hier eine Summe von 45.266 Euro. Wie ist diese Differenz zu erklären?*

Antwort zu Frage 7:

Für den Standort Eichenhöhe wurde in der Drs. 22/13026 mit einer durchschnittlichen Belegung von 60 Personen und Gesamtkosten inklusive Pauschalmiete (siehe auch Antwort zu 5) von 2.716.000 Euro kalkuliert, da in der Einrichtung im Schwerpunkt vulnerable Personen untergebracht werden sollten. Eine Erweiterung war zu keinem Zeitpunkt geplant. Die höheren Kosten je Unterbringung resultieren aus der in 2023 gegenüber 2022 reduzierten Belegung bei gleichzeitig steigenden Fixkosten insbesondere durch Energie- und Tarifsteigerungen.

Frage 8: *Im August 2023 kamen 1.500 Personen, die untergebracht werden müssen, nach Hamburg. Die Messehallen werden wieder zur Unterkunft. Im 1. Quartal 2023 kamen Flüchtlinge überwiegend aus der Ukraine in Hamburg an. Mittlerweile überwiegt der Anteil derer, die aus dem Nahen Osten, Afghanistan, Syrien und Iran stammen (<https://www.hamburg.de/nachrichten-hamburg/17384118/hamburg-will-gefluechtete-wieder-in-messehalle-unterbringen/>). Wie viele Personen werden in den Messehallen untergebracht? Welche Kosten fallen wofür und in welcher Höhe für die Herrichtung und den Betrieb der Messehallen als Unterkunft monatlich an?*

Antwort zu Frage 8:

Geplant ist die Belegung einer Messehalle mit einer Platzkapazität (Sollzahl) von 476 Plätzen beginnend ab dem 16. Oktober 2023. Die Kosten verteilen sich auf die messeseitigen Unterbringungs- und Versorgungsleistungen (Hallenbereitstellung und -bewirtschaftung, Verpflegung, Reinigung, Sicherheitsdienstleistungen und so weiter), die Leistungen der externen Betreiberin beziehungsweise des externen Betreibers (vor allem Personal) sowie F&W-eigene Sonderaufwände (wie Transport und Auf-/Abbau von Betten, Waschmaschinen et cetera). Da die Planungen noch nicht abgeschlossen sind (unter anderem werden noch Vertragsverhandlungen geführt), können die Kosten zum aktuellen Zeitpunkt nur geschätzt werden. Pro Monat wird derzeit mit den folgenden Kosten gerechnet: messeseitige Kosten circa 1,6 Millionen Euro, Betreiberin-/Betreiberleistungen circa 40.000 Euro und F&W-seitige Sonderaufwände circa 50.000 Euro.

Frage 9: *Welche weiteren Unterkünfte werden kurzfristig bereitgestellt? Bitte jeweils bezirksweise auflisten unter Angabe der jeweiligen Kapazitäten.*

Antwort zu Frage 9:

Zu den Planungen für die örU, die Interimsunterbringung (auch Hotels und Hostels) eingeschlossen, siehe Drs. 22/13026.

Die bis zum Jahresende (31. Dezember 2023) nach derzeitigem Stand (28. September 2023) zur Inbetriebnahme geplanten Unterkünfte beziehungsweise Erweiterungen bestehender Unterkünfte sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen. Zu beachten ist, dass die Standortentwicklung insgesamt einer hohen Dynamik unterliegt. Die angegebenen Inbetriebnahmedaten sind Planungsdaten. Aufgrund nicht beeinflussbarer, vielfach unvorhersehbarer Faktoren (zum Beispiel Witterungslagen) können sich diese noch verschieben.

Bei den geplanten Unterkünften handelt es sich um Unterkünfte in unterschiedlicher Bauweise (zum Beispiel Modulhäuser, Container sowie Hotels und Hostels), sodass die Unterbringungsstandards variieren.

Tabelle 3: Geplante Unterkünfte (einschließlich Erweiterungen) zur Unterbringung Asyl- und/oder Schutzsuchender

Bezirk	Unterkunfts-kategorie	Unterkunft/ Standort	Platzkapazität (Sollzahl)	Geplantes Inbetrieb-nahmedatum
Altona	Erweiterung bestehender Interimsstandort (Hotel)	Moxy Altona, Kühnehöfe	40	1. Oktober 2023
Hamburg-Mitte	örU/Wohnunterkunft (WUK)	Vogelhüttendeich (2. Bauabschnitt)	384	4. Oktober 2023
Hamburg-Mitte	Interimsstandort (Hotel)	Stadthotel Hamburg, Normannenweg	124	9. Oktober 2023
Hamburg-Mitte	Erweiterung bestehende örU/WUK	Berzeliusstraße	260	10. Oktober 2023
Hamburg-Mitte	Interimsstandort (Hotel)	Hostel Generator, Steintorplatz	350	15. Oktober 2023
Altona	Interimsstandort (Hotel)	Instant Sleep Hotel, Max-Brauer-Allee	22	16. Oktober 2023
Hamburg-Nord	örU/WUK	Kiwittsmoor	266	16. Oktober 2023
Hamburg-Mitte	Notstandort zur Entlastung des Ankunftszentrums	Messehallen B 5	476	16. Oktober 2023
Hamburg-Nord	Erweiterung bestehender Interimsstandort (Hotel)	The Niu Bricks, Christoph-Probst-Weg	32	16. Oktober 2023
Hamburg-Mitte	Erweiterung bestehender Interimsstandort (Hotel)	The Niu Yen, Nordkanalstraße	32	16. Oktober 2023
Hamburg-Nord	Erweiterung bestehende örU/WUK	Krausestraße	60	31. Oktober 2023
Hamburg-Nord	örU/WUK	Ohkamp	220	1. November 2023
Hamburg-Mitte	Interimsstandort (Hotel)	B&B Hotel Hamburg City-Ost, Anckelmannstraße	200	18. Dezember 2023

Bezirk	Unterkunfts- kategorie	Unterkunft/ Standort	Platzkapazität (Sollzahl)	Geplantes Inbetrieb- nahmedatum
Hamburg- Nord	Interimsstandort (Hotel)	B&B Hotel Ham- burg-Nord, Habichtstraße	116	18. Dezember 2023